

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei,
Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/4287, 13/5181 –**

Neue Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland (I)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die sogenannte Bedrohungslage der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes verändert. Die Systemkonfrontation ist zusammengebrochen. Die Gefahr eines nuklearen Krieges ist äußerst unwahrscheinlich. Es existiert keine Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland. Dem wird auch von der Bundesregierung nicht widersprochen. Im Gegenteil, „Deutschland ist nur noch von demokratischen Staaten, Freunden und Partnern umgeben“ (Drucksache 13/5181 S. 2). Die Chancen eine gesamteuropäische Friedensordnung aufzubauen, sind daher noch nicht vertan.

Notwendig ist unter den heutigen Bedingungen der Ausbau der internationalen zivilen Konfliktlösungsmechanismen im Rahmen von UNO und OSZE im Sinne einer vorausschauenden Friedenspolitik. Insbesondere die Rolle der Nichtregierungsorganisationen muß gestärkt werden. Gerade in den innerstaatlichen Konflikten der Gegenwart sind zivilgesellschaftliche Kräfte unverzichtbar und haben vielfältigere Eingriffsmöglichkeiten als die Staaten.

Um die Weichen in Richtung Friedenspolitik zu stellen, ist jedoch eine Weichenstellung notwendig, die die Politik der letzten Jahre zurücknimmt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1. die Gewichtsverlagerung hin zum Militärischen in der deutschen Außenpolitik zu beenden,**
- 2. den Aufbau der weltweit einsetzbaren Krisenreaktionskräfte zu beenden,**
- 3. als einen weiteren großen Abrüstungsschritt die Wehrpflicht abzuschaffen,**

4. sich gegen eine Einbeziehung der militärischen Strukturen der WEU in die EU zu wenden,
5. der NATO-Nuklearstrategie und der europäischen nuklearen Option eine Absage zu erteilen,
6. die Mittel für humanitäre Hilfe und insbesondere für eine zivile, vorausschauende Außen- und Friedenspolitik drastisch zu erhöhen und
7. einen Abrüstungs- und Entmilitarisierungsplan vorzulegen, der
 - a) nationale Schritte, wie einseitige Abrüstung (u. a. Produktions- und Exportverbot für alle Landminen, den Aufbau eines Konversionsfonds), und
 - b) internationale Schritte wie Abrüstungsinitiativen auf internationalen Ebenen als Handlungsmöglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschlandformuliert.

Bonn, den 18. Februar 1997

Angelika Beer

Winfried Nachtwei

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung nutzt diese Chancen von 1989 nicht konstruktiv, sondern hat sofort begonnen, über eine neue Aufgabenbesetzung für die Bundeswehr nachzudenken. Die Rolle des Militärs als operativer Bestandteil der deutschen Außenpolitik wurde aufgewertet. Im Rahmen einer multilateralen Strategie hat die Bundesregierung den politischen und militärischen Handlungsspielraum für die Bundeswehr erweitert. Dabei zielt sie sowohl auf die bündnisinternen Einflußmöglichkeiten wie auf konkrete Einsätze von deutschen Soldaten weltweit, sofern vermeintliche „nationale“ Interessen der Bundesrepublik Deutschland davon betroffen sind. Die Definition der Interessen überließ die Politik in diesem Prozeß weitgehend den Militärs, insbesondere dem ehemaligen Generalinspekteur der Bundeswehr und dem jetzigen Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses. Im Januar 1992 hat General Naumann Interessen formuliert, für die die Bundeswehr auch kämpfen müsse. Zu diesen Interessen gehört z. B. auch der militärische Schutz deutscher Rohstoffinteressen. Je weiter die Position des Bundesministeriums der Verteidigung in die Öffentlichkeit gelangte, desto mehr wurde sie rhetorisch entschärft. Im Weißbuch 1994 wurde das Rohstoffinteresse z. B. vom nationalen in den europäischen Kontext verlagert. In der Substanz hat sich an den Interessen nichts geändert, wie sich an internen Bundeswehrpapieren und der NATO-Beschlußlage, die von der Bundesregierung mitgetragen wird, zeigt.

Die Bundesregierung setzt darauf, in möglichst vielen militärischen Zusammenhängen agieren zu können. Die Gefahr der kommenden Jahre sind nicht militärische Alleingänge Deutschlands, sondern multilaterale Einsätze. Sie will sowohl im Rahmen der NATO wie der WEU, als auch bilateral militärisch agieren können. Die Bundesregierung hat sich intensiv an den Veränderungen der strategischen und militärpolitischen Ausrichtung von NATO und WEU beteiligt. Die „doppelte“ Erweiterung, NATO-Osterweiterung und Interventionsinstrument, trägt die Handschrift deutscher Militärs.

Für konkrete Militäreinsätze werden die militärischen Voraussetzungen geschaffen. Diesem Ziel dient das Konzept der Combined Joint Task Force (CJTF), das die NATO und WEU militärisch-operativ verzahnt.

Worum es wirklich geht, kann man daran sehen, daß die Bundeswehr sich an SFOR in Bosnien-Herzegowina „gleichberechtigt“ beteiligen mußte und der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, dies auch durchsetzte.

Auf allen wichtigen Feldern zeigt sich, daß die Bundesregierung die neue deutsche Außenpolitik militärisch fundieren will.

In der deutschen Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik treten militärische Aspekte stärker hervor. Die Landminenpolitik der Bundesregierung zeigt, daß militär- und industriepolitische Interessen Vorrang vor humanitären Überlegungen haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist intensiv und mit eigenen Interessen an der Diskussion über militärische counter-proliferation beteiligt.

In der Öffentlichkeit tritt die Bundeswehr werbewirksam als „Schützer, Retter, Helfer“ auf. Betrachtet man die konkrete Hilfsaktion, wie in Somalia, nüchtern, ist das Ergebnis desillusionierend. Was an konkreter Hilfe geleistet wurde, hat die lokalen Infrastrukturen ignoriert. Die gebauten Brunnen z. B. sind nicht mehr in Betrieb. Vielmehr diente der Einsatz als Testfeld, gewissermaßen als von UNO legitimierte Manöver unter „out-of-area“-Bedingungen. Die Folgen, die die Bundeswehrführung aus Somalia zog, gingen in die weitere Planung des Aufbaus der Krisenreaktionskräfte ein.

Die Bundesregierung wird so den aktuellen friedenspolitischen Herausforderungen nicht gerecht. Die Mittel, die für die Bundeswehr ausgegeben werden, stehen für andere, zivile und friedliche Formen der Außen- und Sicherheitspolitik nicht mehr zur Verfügung. Sie liegen weit über den Mitteln, die für internationale Organisationen wie die UNO und OSZE ausgegeben werden. Zivilgesellschaftliche Kräfte, die insbesondere in der Lage wären, in eine Vielzahl der aktuellen Konflikte konstruktiv einzugreifen, werden von der Bundesregierung nur mangelhaft unterstützt. Ansätze wie der Zivile Friedensdienst greift die Bundesregierung nicht auf und vergibt sich damit die Gelegenheit, friedenspolitische Signale zu setzen. Der Aufbau der Krisenreaktionskräfte legt auf Jahre hinaus Finanzmittel fest, die für den Aufbau einer gesamteuropäischen Friedensordnung fehlen werden.

